

öffentlich

Bearbeiter: Wagner, Robert
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

| | |
|------------|---|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 10.04.2015 | 093/2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Technischer Ausschuss öffentlich | 05.05.2015 | | | | | |

Betreff:
 Gestaltung des Platzes Großstädteln

Beschlussvorschlag:
 Der Technische Ausschuss empfiehlt der Verwaltung für die Gestaltung des neuen Platzes Großstädteln unter Beachtung der gegebenen Hinweise die Variante Halbkreis (Anlage 6 und 7) vom 30.03.2015 weiter zu verfolgen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:
 Im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) des Fördergebietes Soziale Stadt „Gaschwitz - Großstädteln“ und im Bericht der Vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet „Gaschwitz / Großstädteln“ wurde für den Platz Großstädteln ein Gestaltungsbedarf aufgezeigt. Die Neugestaltung des Platzes wird ausdrücklich in den einzelnen Maßnahmenkonzepten als Entwicklungsziel benannt.

Der derzeit anzutreffende, unbefriedigende Zustand des Platzes, hinsichtlich seiner Funktion als Eingangsbereich/ Vorplatz zur Kirche und zum Gut sowie aufgrund seines Erscheinungsbildes, macht eine grundlegende Neugestaltung erforderlich.

Angrenzend an den Platz, wird derzeit das Torhaus und der daran angrenzende Speicher des Gut Großstädteln saniert. Das Torhaus soll Mitte 2015 fertig gestellt werden und der Speicher im darauffolgendem Jahr. Ebenfalls ist in den nächsten Jahren eine umfangreiche Sanierung des Guthauses geplant. Die Kirche wurde bereits, bis auf die Außenanlagen, in den letzten Jahren größtenteils saniert. Im Anschluss an die Baumaßnahmen des Torhauses und des Speichers soll der Platz hergestellt werden.

Bereits als Vorgriff auf die zukünftige Platzgestaltung wurden als erste Maßnahme 2013 die südlich an den Platz angrenzenden Gebäude mit Fördermitteln abgebrochen. Dadurch wurde die städtebauliche Situation verbessert, da dem zukünftigen Platz mehr Raum gegeben wurde und der Blick auf das Torhaus, welches durch diese Gebäude verdeckt war, freigestellt worden ist.

Ziel der Platzgestaltung ist es, einen neuen repräsentativen, öffentlichen Platz in Großstädteln zu errichten. Dies soll unter anderem erreicht werden durch die Ausformung eines Eingangsbereiches zum Gut Großstädteln und zur Kirche, eine ansprechende Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung und Pflasterung zur Stärkung der Aufenthaltsqualität, die Schaffung von Parkplätzen für die angrenzenden Nutzungen und Fahrradstellplätze.

Eine Besonderheit bei der Gestaltung des Platzes ist die Rücksichtnahme auf die angrenzenden denkmalgeschützten Gebäude und Flächen. Hierzu war eine enge Abstimmung mit den Denkmalbehörden des Landratsamtes Landkreis Leipzig, dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und dem Regionalkirchenamt notwendig.

Es wurden insgesamt 4 Varianten (Anlage 1 bis 5) erarbeitet und zur Abstimmung verteilt. Von Seiten des Denkmalschutzes wurde dabei lediglich die Variante Halbkreis (Anlage 3) gebilligt. Diese Variante wurde anschließend, unter Berücksichtigung der Anregungen des Denkmalschutzes und der Kirche, überarbeitet (Anlage 6 und 7).

Die einzelnen Varianten sollen vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Anke Grundmann vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltplanes 2015 ff, sind für die Fortführung der Planung und die Realisierung der Gesamtmaßnahme insgesamt 323.000,00 € unter:

| | |
|------------------|--------------|
| Maßnahmennummer: | M-0000000162 |
| Produkt: | 51.10.03.04 |
| Sachkonto: | 09605000 |
| Untersachkonto: | 63030.96100 |

eingestellt. Diese sind gemäß der vorliegenden Kostenschätzungen (Anlage 8) auskömmlich. Eine Förderung durch das Gebiet der Sozialen Stadt „Gaschwitz/Großstädteln“ ist bis zu max. 2/3 der förderfähigen Kosten möglich und wurde ebenfalls in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsplan
Anlage 2: Variante Rechteck
Anlage 3: Variante Halbkreis
Anlage 4: Variante Bogen
Anlage 5: Variante Hauptachse
Anlage 6: Variante Halbkreis Überarbeitung

Seite:

3

Vorlage: 093/2015

Anlage 7: Variante Halbkreis Überarbeitung - barrierefreier Zugang

Anlage 8: Kostenschätzung